

**Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung**

**des Ortsbeirates Mundenheim**

**von Ludwigshafen am Rhein**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 15.11.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Saal des Franz-Siegel- Seniorenwohnheims, Wegelnburgstr. 59

## **Anwesend waren:**

### Ortsvorsteherin

Anke Simon

### SPD-Ortsbeiratsfraktion

Holger Scharff

Eva Itzek

Elena Simon

Baris Yilmaz

Wolfgang Bredthauer

Hatice Yilmaz

### CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Wilhelma Metzler

Roswitha Göbel

Anneliese Meyer-Lender

Michael Leimbach

### Schriftführer/in

Bettina Voges

## **Entschuldigt fehlten:**

### DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Alexander Gajen

## Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Etatberatungen 2019 und 2020  
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk  
Vorlage: 20186430
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Lärmschutz im Herderviertel  
Vorlage: 20186297
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Lärmschutz in Mundenheim  
Vorlage: 20186298
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Ausbau Kita Maudacher Straße (ehemals Edeka)  
Vorlage: 20186299
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Fehlende Beschilderung am Bahnhof und unter den Gleisen  
Vorlage: 20186300
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer  
Vorlage: 20186302

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Mundenheim war beschlussfähig.

Frau Ortsvorsteherin Simon begrüßt alle anwesenden Ortsbeiratsmitglieder und Stadtratsmitglieder, Frau Marylin Eicher und Herrn Christian Laßleben vom Bereich Finanzen, Herrn Wilfried Negwer vom Bereich Tiefbau, Herrn Joachim Kazik vom Bereich Gebäudemanagement, Herrn Sperber vom Mannheimer Morgen, Herrn Bühler von der Rheinpfalz sowie alle Bürgerinnen und Bürger aus Mundenheim.

## Protokoll:

### zu 1 Einwohnerfragestunde

Frau Ortsvorsteherin Simon stellt fest, dass keine Fragen zur Einwohnerfragestunde vorliegen.

## zu 2 Bericht Ortsvorsteherin

- Frau Simon gibt die **Termine der Ortsbeiratssitzungen für 2019** bekannt:

07.02.2019

27.06.2019 (voraussichtlich konstituierende Sitzung des neuen Ortsbeirates)

26.09.2019

05.12.2019

- Frau Ortsvorsteherin Simon informiert über die **Gründung eines Fördervereins anlässlich des Jubiläums 1250 Jahre Mundenheim**, zu dem die Ortsbeiratsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Der Brief wird an die anwesenden Mitglieder verteilt (Abwesende erhalten den Brief per Post) sowie entsprechend in der Presse veröffentlicht werden. Der Termin des Gründungstreffens wird am 03.12.2018, 17.30 Uhr, im Munnemer Treff in der Mundenheimer Straße 35 sein.
- Anschließend gibt sie einen Überblick über die **Baumfällungen 2018/2019** im Stadtteil Mundenheim vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe:

„Nach Durchführung der Baumkontrollen im Stadtteil müssen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit abgestorbene, erkrankte und schadhafte Bäume gefällt werden.

Die auf den beigefügten Listen enthaltenen Bäume wurden bereits durch die Untere und Obere Naturschutzbehörde genehmigt. Nähere Informationen zu den Bäumen bitten wir aus den beigefügten Tabellen zu entnehmen.

Für eventuelle Beeinträchtigungen während der Ausführung der Fällarbeiten bitten wir um Verständnis. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren E-Mail Account [gruenflaechen-friedhoeffe@ludwigshafen.de](mailto:gruenflaechen-friedhoeffe@ludwigshafen.de). Gerne bieten wir bei Bedarf an, Informationen über die jährliche Fällung auch in einer Ortsbeiratssitzung mitzuteilen.

### **Baumfällliste 2018/2019, Übersicht nach Baumgattungen**

Im Stadtteil Mundenheim Baumfällungen gesamt 17	Anzahl
Berg-Ahorn	1
Berg-Ulme	1
Eschen-Ahorn	1
Espe	1
Feld-Ulme	2
Gemeine Hainbuche	1
Gemeine Robinie	4
Sand-Birke	2
Silber-Weide	1
Spitz-Ahorn	1
Vogel-Kirsche	1
Weymouthskiefer	1

## Baumfällliste 2018/2019, Übersicht nach Objekten

Objekt-Nr. Baum-Nr.	Bezeichnung Baumart	Lageangaben	Höhe	Ø Stamm
<b>141662-3 GP 3 Raschigstr.</b>				
10	Weymouthskiefer		16 m	25 cm
<b>510075-KTS Eberburgstr. 11</b>				
17	Spitz-Ahorn	Bolzplatz	15 m	33 cm
<b>510298-2 Gelände Gr. Blies-übrige Flächen ohne Spiel- u. Bolzplatz</b>				
862	Gemeine Hainbuche	Böschung	12 m	22 cm
<b>510300-1 KGA Schänzelweg</b>				
228	Gemeine Robinie		14 m	20 cm
112	Vogel-Kirsche		14 m	28 cm
229	Gemeine Robinie		12 m	20 cm
<b>510638-1 Schänzeldamm-mit Böschungen ohne Dreieck</b>				
332	Berg-Ahorn	zwischen Brücke und Bruchwiesenstraße	14 m	35 cm
263	Silber-Weide	zwischen Ganghoferstraße und Brücke	14 m	62 cm
919	Feld-Ulme	zwischen Brücke und Saarlandstraße	11 m	20 cm
267	Gemeine Robinie	zwischen Brücke und Bruchwiesenstraße	14 m	35 cm
<b>510906- Friedhof Mundenheim Raschigstraße 10</b>				
148	Sand-Birke		15 m	38 cm
108	Eschen-Ahorn		14 m	49 cm
141	Sand-Birke		16 m	54 cm
<b>511553- Giuliani GmbH</b>				
23	Feld-Ulme		20 m	75 cm
<b>511581- Tierheim Ludwigshafen e.V.</b>				
8	Gemeine Robinie		12 m	26 cm
<b>511701- GP III Wollstr.</b>				
5	Espe		14 m	29 cm
<b>512063- Grünflächen Kaiserwörthdamm</b>				
604	Berg-Ulme		13 m	45 cm

- Danach stellt sie kurz das Ergebnis der anlassbezogenen **Überprüfung aus dem Projekt „Enge Straßen“** der Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr vor. Das ausführliche Ergebnis soll im Protokoll aufgeführt werden.

Brief von Herrn Kämmerer und Beigeordneten Feid vom 09.11.2018 an Frau Ortsvorsteherin Simon:

Stadt Ludwigshafen am Rhein, Postfach 21 12 25, 67012 Ludwigshafen

Frau Ortsvorsteherin  
Anke Simon  
Hofstraße 27  
67065 Ludwigshafen

**Dieter Feid**  
**Kämmerer und Beigeordneter**  
**Dezernent für Finanzen, Ordnung,**  
**Feuerwehr, Immobilien und**  
**Bürgerdienste**

dieter.feid@ludwigshafen.de

Telefon: 0621 504-3002  
Servicecenter: 115  
Telefax: 0621 504-3782  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unser Zeichen: 2-DF  
Ludwigshafen, 09.11.2018

### **Ergebnis der anlassbezogenen Überprüfung aus dem Projekt „Enge Straßen“ der Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr**

Sehr geehrte Frau Simon, *Riebe Anke,*

die Bereiche Straßenverkehr und Feuerwehr wurden durch die Verwaltungskonferenz im Jahr 2016 beauftragt, enge Straßen im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen. Anlass hierzu waren Beschwerdeverfahren im Hinblick auf die Sicherstellung der Durchführung von Rettungseinsätzen der Feuerwehr und Rettungsdienste im Notfall.

Für enge Straßen besteht nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO gesetzliches Haltverbot.

Nach der Rechtsprechung zur StVO ist eine Straßenstelle eng, wenn durch haltende Fahrzeuge die Durchfahrt eines Fahrzeugs größtmöglicher Breite (2,55 m) zusätzlich eines Sicherheitsabstandes von mindestens 0,5 m (je 0,25 m rechts und links) unter Berücksichtigung des Gegenverkehrs nicht mehr gewährleistet ist

In Ludwigshafen gibt es in mehreren Stadtteilen enge Straßen im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Der Bereich Straßenverkehr hat vor diesem Hintergrund und angesichts des hohen Parkdrucks bislang das Parken in engen Straßen, soweit es nicht zu konkreten Behinderungen führt, grundsätzlich toleriert.

Die Begutachtung einer Auflistung von 176 kontrollbedürftigen Straßen erfolgte durch einen langjährig erfahrenen Einsatzleiter der Feuerwehr und einer Mitarbeiterin des Bereichs Straßenverkehr, teilweise mit Einsatz eines Löschfahrzeugs oder eines Drehleiterfahrzeugs. Bei der Begutachtung wurden ausnahmslos alle Möglichkeiten ausgelotet, die einen Rettungseinsatz trotz geparkter Fahrzeuge gerade noch möglich machen. Feuerwehrtechnische Standards wurden geprüft und berücksichtigt.



Bankverbindungen:  
Sparkasse Vorderpfalz  
IBAN: DE45545500100000000166  
BIC: LUHSDE6AXXX

weitere Bankverbindungen auf  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montag bis Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsprache nach Terminvereinbarung

Adresse:  
Stadtverwaltung  
Ludwigshafen  
Berliner Platz 1  
67059 Ludwigshafen  
Zimmer Nr.: 422  
[www.ludwigshafen.de](http://www.ludwigshafen.de)

Bei der Entscheidung, ob Parken in einer engen Straße tolerabel ist oder nicht, wurden den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten entsprechend alle Möglichkeiten berücksichtigt, die der Feuerwehr ein Befahren der Straße ermöglichen. Aus diesem Grund sind Straßen mit gleicher Fahrbahnbreite bei der Einstufung „Parken tolerabel / nicht tolerabel“ nicht miteinander vergleichbar. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und nach Dringlichkeit priorisiert.

Hierzu wurde eine tabellarische Auflistung bezogen auf Stadtteile und Straßen gefertigt, in welcher in Spalte „4“ vermerkt ist, ob in der jeweiligen Straße das Parken nicht mehr tolerabel ist und deshalb, das gesetzliche Haltverbot durchgesetzt werden muss. Die Spalte „5“ zeigt, wie viele Fahrzeuge dort derzeit abgestellt sind und künftig dort nicht mehr halten und parken dürfen.

Die Spalten „ 2 und 3“ erfordern für die Straßen eine gesonderte Verkehrsrundfahrt, da tiefgreifende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich werden. Wir werden Sie zur gegebenen Zeit einladen, an dieser speziellen Verkehrsrundfahrt für Ihren Stadtteil teilzunehmen. Die entsprechenden Straßen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Die Anordnungen hierzu werden Zug um Zug umgesetzt. Somit möchten wir gewährleisten, dass Sie die Fachinformationen aus erster Hand erhalten und wissen, welche Änderungen sich ergeben werden. Die Einladungen erhalten Sie zeitnah vom Bereich Straßenverkehr.

In der Spalte „1“ ist grundsätzlich das Parken ganz oder teilweise tolerabel. Ein Auszug für die einzelnen Stadtteile fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Wir beabsichtigen, das gesetzliche Haltverbot ab dem 01.04.2019 durchzusetzen, nachdem die Ergebnisse der Verkehrsrundfahrt feststehen und Sie Ihre Ortsbeiräte entsprechend informiert haben. Den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern wird im Anschluss an die Gremienbefassung ein entsprechendes Informationsblatt eingeworfen. Zusätzlich wird das Überwachungspersonal dieses Informationsblatt auch an die Windschutzscheibe der geparkten Fahrzeuge anbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Feid  
Kämmerer und Beigeordneter

**Anlage**

„Enge Straßen“ in Ludwigshafen am Rhein  
 Auswirkungen des Parkverhaltens auf Einsatzfahrten der Feuerwehr | 31

MUNDENHEIM	1 Parken tolerabel -keine weiteren straßenver- kehrsrechtl. Maßnahmen erforderlich-	2 Parken grds. tolerabel -weitere stra- ßenverkehrs- rechtl. Maß- nahmen erfor- derlich-	3 Parken grds. nicht tolerabel tiefgreifende straßenverkehrs- rechtl. Maßnah- men erforderlich	4 Parken nicht tolerabel	5 betroff. PPI
Anebosstraße	X				
Drachenfelsstraße 40a - 54	X				
Eichendorffstraße 1 - 79	X				
Fasanenstraße 9 - 21		X			
Ferdinand- Freiligath-Straße		X			
Hardenburgstraße 2-18	X				
Hopfenstraße	X				
Horstackerstraße		X			
Kropsburgstraße				X	48
Lindelbronnstraße	X				
Michelsgasse	X				
Roseggerstraße	X				
Treidlergasse	X				
Wasgaustr. 2-6	X				
Zedtwitzstr. 14 - 22			X		16

### zu 3      **Etatberatungen 2019 und 2020** **Haushaltsansätze für den Ortsbezirk**

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren anwesend vom Bereich Finanzen, Frau Marylin Eicher und Herr Christian Laßleben, vom Bereich Tiefbau, Herr Wilfried Negwer, und vom Bereich Gebäudemanagement, Herr Joachim Kazik.

Frau Eicher gibt einen Gesamtüberblick über die Haushaltsansätze 2019 – 2020: Im Ergebnishaushalt 2019 stehen Gesamterträge von 620,4 Mio, Gesamtaufwendungen von insgesamt 689,6 Mio. Euro gegenüber. 2020 belaufen sich die geplanten Erträge insgesamt auf 627,7 Mio. Euro bei Gesamtaufwendungen von 681,7 Mio. Euro. Der Haushaltsentwurf ist im Internet zu ersehen.

Für den **Ortsteil Mundenheim** sind Investitionsmaßnahmen im Jahre 2019 in Höhe von 2,9 Mio Euro (netto) und im Jahre 2020 in Höhe von 3,5 Mio Euro (netto) veranschlagt.

Herr Laßleben gibt den Überblick über die einzelnen Investitionen:

#### ***Investition 0327164606, bauliche Sanierung, Wache 1***

Aufgrund des Alters der Wache 1 werden verschiedene Arbeiten notwendig, wie z.B. der Brandschutz in der Kfz.-Werkstatt.

#### ***Investition 0327164706, Sanierung Tankstelle, Wache 1***

Die Kraftstoffversorgung muss bei Stromausfall sichergestellt werden.

#### ***Investition 0327164806, Aufstockung Reservehalle, Wache 1***

Dort soll ein Führungs- und Lagezentrum gebaut werden, das für das Stadtgebiet vorgesehen ist. Dies hat nichts mit der Integrierten Leitstelle Vorderpfalz zu tun.

#### ***Investition 0343145306, GVS GS Schillerschule***

Die Auflagen des Brandschutzes aufgrund der Gefahrenverhütungsschau müssen erfüllt werden.

Herr Kazik erläutert, dass die Vorgaben des Not- und Gefahrensystems integriert werden und dass noch auf die Vorgaben der Polizei gewartet wird. Im November soll alles ausgearbeitet werden. Erst danach wird der Förderantrag abgegeben. Auf Nachfrage von Frau Simon betrifft dies nur den Bau 7. Die Durchführung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2019 geplant. Hier macht Frau Simon darauf aufmerksam, dass auch noch Straßenbaumaßnahmen im gleichen Zeitraum geplant sind.

#### ***Investition 0343146106, GS Schillerschule Mundenheim, Erweiterung***

Dies sind nur Planungskosten. Herr Kazik erklärt, dass die Schulverwaltung und die ADD ein Schulkonzept erarbeiten. In der Schillerschule und in der Wasgaustraße sind bisher nur Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden.

#### ***Investition 0343157306, GVS BBS Kerschensteiner Zentrum***

Diese Kosten betreffen nur die Auflagen des Brandschutzes.

**Investition 0444015906, Hochwasserschutz Shellstraße, Kaiserwörthdamm**

Diese Kosten dienen der Vorverlegung der Hochwasserschutzlinie. Dies ist die Fortsetzung von der Parkinsel.

**Investition 0444760006, Straßenausbaubeiträge, Mundenheim**

Hier gibt Herr Negwer nähere Informationen über das Ausbauprogramm. Das Straßenausbauprogramm wurde an alle Ortsbeiratsmitglieder per Mail versandt.

**Mundenheimer Straße** (am Stadion entlang bis Von-Weber-Straße) werden Kanal- und Gaserneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Die **Wasgaustraße** wird aufgrund von Schwierigkeiten wegen der Ausschreibung erst Anfang März geplant. Frau Simon bittet hier nochmals die Anwohner zu informieren.

Die **Michelsgasse** wird aufgrund des Personalproblems jetzt in 2019 durchgeführt.

Unter **anteiligen Kanalerneuerungsmaßnahmen** werden die Einnahmen der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verwendet.

Bei der **Erneuerung der Straßenbeleuchtung** werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

2019 Mundenheimer Straße, Teil 1	23.000,00 Euro
2020 Mundenheimer Straße, Teil 2	23.000,00 Euro
2021 Oberstraße	23.000,00 Euro
2022 Maudacher Straße	23.000,00 Euro
2023 Hoheneckenstraßestraße, Teil 1	23.000,00 Euro

Es werden LED Leuchten installiert.

Folgende Straßen werden wegen des Straßenzustandes als **nächste Maßnahmen** vorgeschlagen:

Fleckensteinstraße, Pinienstraße zwischen Bgm.-Butscher-Straße und Palmenstraße, Pinienstraße zwischen Palmenstraße und Bruchwiesenstraße.

**Investition 0444762006, Ausbau Wattstraße zwischen August-Heller-Str. und DRK**

Die Straße befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Radweg muss dringend gemacht werden. Zuschüsse wegen des Radschnellweges werden abgefragt.

**Kanalsanierung**

Die Maßnahme Altripper/Mundenheimer Straße ist abgeschlossen.

Die Maßnahmen in der Maximilianstraße, Wasgaustraße, Dorisstraße sollen mit der Schulleitung und allen Beteiligten abgesprochen werden.

Es wird gebeten, die Maßnahmen nur nacheinander abzuwickeln.

Der Ortsbeirat Mundenheim beschließt **einstimmig das Straßenausbauprogramm.**

Die **Haushaltsansätze** für den **Ortsteil Mundenheimer** beschließt der Ortsbeirat Mundenheim mit **einer Enthaltung.**

<b><u>Kanalsanierungen</u> Mundenheim</b>				
SAP-Nr.	Bezeichnung	Gesamtkosten TEUR	bis 18 finanziert TEUR	<b>Ansatz 2019 TEUR</b>
50.000.465	Altriper / Mundenheimer Str. (Mu)	<b>1.940</b>	1.940	<b>0</b>
50.000.579	Maximilianstr. (Mu.)	<b>673</b>	73	<b>600</b>
50.000.602	Dorisstraße (Mu.)	<b>400</b>	20	<b>380</b>
	Michelgasse (Mu.)	<b>200</b>	0	<b>10</b>
	<b>Zwischensumme</b>	<b>3.213</b>	<b>2.033</b>	<b>990</b>

Bereich Tiefbau  
Beiträge in EUR

Stand: 10.10.2018

ID / Maßnahme Nr. / Abgrenzung	2019		März 2019		2019		2020		2021		2022		2023		nach 2023	
	Gesamt- Kosten	Stichtags- anfall														
<b>1 Mündelheimer Straße</b> von Weberstraße bis Adenhausen Kanal Abzweig Elm-Mündelheim	2.970.000	594.000	100.000	20.000	180.000	36.000	1.400.000	280.000	1.290.000	258.000	0	0	0	0	0	0
<b>2 Weggeleitstraße</b>	510.000	104.000	50.000	10.000	460.000	94.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>2 Michelbergstraße</b>	115.000	20.000	0	0	115.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Stichtags-Nachklausur</b>					60.000	12.000	60.000	12.000	60.000	12.000	60.000	12.000	60.000	12.000	60.000	12.000
<b>4 Eisenweg/Immerbechtung</b>					20.000	5.000	20.000	5.000	20.000	5.000	20.000	5.000	20.000	5.000	20.000	5.000
<b>Kostenzusammen</b>	3.595.000	718.000	150.000	30.000	845.000	170.000	1.400.000	287.000	1.290.000	275.000	80.000	17.000	80.000	17.000	80.000	17.000

Belegfähige Aufwendungen 2019 - 2023  
Anteil der Belegfähigkeiten (80%)

Voraussetzt: Überschuss/Ende 2018  
Belegfähige Beträge mit  
Berechnung mit der AE 2019 bis 2022  
jährlich zu erhebender Beitrag  
Berechnung mit der AE 2023  
jährlich zu erhebender Beitrag  
aufwändige Beiträge 2019 bis 2023  
Insgesamt verfügbare Beiträge im Abrechnungsjahr zum  
Oberanschlag / Folgebetrag (-) Ende 2023

3.965.000	1.192.651
3.094.400	4.702.832
6,66	376.211
	6.095.646
	405.292
	1.910.094
	3.102.946
	6.545

**zu 4      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Lärmschutz im Herderviertel**

Frau Dr. Metzler gibt einen kurzen Rückblick zu diesem Thema.

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Umwelt:

Der Immissionsschutzbehörde liegen zu diesem Thema keine Beschwerden aus dem Herderviertel vor.

Frau Simon berichtet von Gesprächen mit der DB. Herr Scharff zitiert aus Gesprächen mit der Bahn, dass die Klimaanlage der S-Bahnen im Sommer durchgehend laufen müssen.

Frau Simon weist auf den passiven Lärmschutz (3 Kategorien) hin.

Nach eingehender Diskussion wird der Ortsbeirat die Angelegenheit im Auge behalten.

**zu 5      Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Lärmschutz in Mundenheim**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Umwelt:

Hinsichtlich der Lärmbelastung wurden umfangreiche Erhebungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemacht. Vom Eisenbahnbundesamt wurde 2017 eine Neukartierung vorgenommen. Hierbei ist leider die Lärmschutzwand Mundenheim/Rheingönheim nicht enthalten und nicht berücksichtigt und auch die Zahlen sind nicht vergleichbar. Ebenso ist auch der Lärmaktionsplan der Bahn wenig aussagekräftig. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes 13/15 hatten wir Zahlen aus 2015 zur Überrechnung zugrundegelegt und die Wirkung der Lärmschutzwand berechnet, diese sind nach wie vor aktuell. [http://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt\\_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Luft\\_und\\_Laerm/Umgebungs-laermrichtlinie/PDF/laermaktionsplan\\_13\\_15.pdf](http://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Luft_und_Laerm/Umgebungs-laermrichtlinie/PDF/laermaktionsplan_13_15.pdf)

Eine Messung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen und praktisch auch nicht durchführbar.

- Wie viele Beschwerden wegen Lärmbelästigung gab es in 2017 und bisher in 2018 in Mundenheim? Handelte es sich dabei um Privatleute oder Gaststätten, oder anderes Gewerbe und wie wurde damit jeweils umgegangen, was waren die Ergebnisse? Waren davon einzelne Stadtteil-Bereiche oder Gewerbe mehrfach betroffen, wenn ja welche und wo?

Gaststättenlärm liegt in der Zuständigkeit von 2-14. Hier liegen dem Bereich Umwelt keine Zahlen vor.

Hinsichtlich übriger Lärmbeschwerden und Feststellungen durch den KVD haben wir fast ausschließlich Nachbarschaftslärm wegen Musik oder Baumaßnahmen, in 2018 rund 20, davon eine wegen Umbaumaßnahmen der Bahn und den Warnsignalen. Kein wesentlicher Schwerpunkt außer 2-3 in der Oberstraße, am Zedwitzpark und in der Freiligrathstr.

- Wie haben sich die Lärmwerte entlang der Bahn nach Errichtung der Lärmschutzwand entwickelt (vorher/nachher)

Für den Streckenabschnitt 3280 zwischen Mundenheim und Rheingönheim ergaben die Lärmuntersuchungen weiteren Bedarf von insgesamt 1507 m Lärmschutzwand sowie passive Lärmschutzmaßnahmen. Die Planfeststellung ist abgeschlossen.

Durch die geplante Lärmschutzwand im Bereich Mundenheim können weitere Entlastungen erreicht werden. Im Pegelbereich LDEN > 75 dB(A) ist eine vollständige Entlastung erreicht, im Pegelbereich > 55 dB (A) wird eine Entlastung um 12 % erreicht. Im Pegelbereich LNight > 70 dB (A) wird eine vollständige Entlastung erreicht. Im Pegelbereich LNight > 50 dB (A) wird ebenfalls eine vollständige Entlastung erreicht werden. Gesamttags werden 860 und nachts 790 Menschen deutlich entlastet.

- Wurden die im OBR vorgestellten Werte der angestrebten Lärminderungen erreicht? Wenn nein, warum nicht und wie groß sind die Abweichungen?

Die Werte dürften hinsichtlich der Lärmschutzwand aufgrund der verbesserten Zuglaufeigenschaften der Güterzüge (Bremsen , Räder, s.u.) sogar etwas besser sein, da in der Berechnung der sog. „Schienebonus“ weggefallen ist.

- Welche Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes wurden in Mundenheim zusätzlich zur Lärmschutzwand umgesetzt?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert die Umrüstung der Bestandsgüterwagenflotte mit 152 Millionen Euro bis zum Ende des Fahrplanjahres 2019/2020. Schon jetzt sind gut 40 Prozent der Güterwagen mit „leisen“ Bremssohlen ausgestattet. Zum Ende der Fahrplanperiode 2019/2020 dürfen keine lauten Güterwagen mehr auf dem deutschen Schienennetz verkehren. Um dies zu erreichen, hat der Deutsche Bundestag am 30. März 2017 einstimmig das Schienenlärmschutzgesetz verabschiedet.

BASF eigene Bahnwagen und von BASF angemietete Bahnwagen werden voraussichtlich bereits bis 31.12.2018 komplett auf leise Bremssohlen (Flüsterbremsen) umgerüstet sein. Außerdem hat BASF besonders leise Bahntragwagen für Container zusammen mit der Wascosa entwickelt und seit einigen Monaten im Einsatz. Diese sogenannten 5L Wagen sind mit 78 dB (A) nur noch rund ¼ so laut wie herkömmliche nicht umgerüstete Bahnwagen (Graugußsohle) und sind derzeit in Europa die leisesten zugelassenen Bahnwagen.

- Fallen die Gleise Mundenheim Bahnhofumfeld und Herderviertel in die Kategorie „Besonders überwachtetes Gleis“ (BüG) oder ist dies vorgesehen, wenn ja wann? Ggf. Warum nicht und wer könnte dies wie beantragen?

Als besonders überwachte Gleise werden Gleise bezeichnet, bei denen die Oberflächeneigenschaften der Schienen zum Lärmschutz besonders überwacht und häufiger Schleifarbeiten durchgeführt werden. Dies gilt für die Fahrgleise in diesem Bereich.

- Welche und wie viele Maßnahmen des passiven Lärmschutzes wurden in den letzten 2 Jahren in Mundenheim umgesetzt und in welchen Straßen? Wie hoch war die Förderung?

Das Verfahren ist in der Förderrichtlinie des Bundes zur Lärmsanierung geregelt. Die Förderquote beträgt 75 % der Gesamtkosten, wobei hier Fenster und Lüfter im Schlafbereich/Kinderzimmerbereich gefördert werden. Die Bahn nimmt aufgrund der ermittelten Lärmbelastung für Gebäude/Wohnungen, die vor dem Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes 1974 entstanden sind, über ein beauftragtes Ing. Büro Kontakt zum Eigentümer des Gebäudes/Wohnung auf.

Nach Auskunft der DB Netz AG wurden die Eigentümer förderfähiger Häuser/Wohnungen bereits im Jahr 2016 angeschrieben. Eine abschließende Umsetzung war bis November 2017 geplant. Ende Januar 2017 ergab sich folgender Sachstand:

Anzahl förderfähiger Gebäuden / Wohnungen: 586

Wohnungsbegehungen mit Objektgutachten: 42

Bislang abgeschlossene Vereinbarungen: 9

Insgesamt war das Interesse bei der Bahn als eher unterdurchschnittlich bezeichnet worden. Es wird normalerweise mit einem Anteil von 10 % Rücklauf gerechnet. D.h. voraussichtlich werden sich nicht mehr als 50 Besitzer zurückgemeldet haben.

Kurzfristig war bei der Bahn der zuständige Sachbearbeiter nicht zu erreichen. Daher werden wir die aktuellen Zahlen nachliefern.

- Wo sind noch Lücken in der Umsetzung von passivem und aktivem Lärmschutz in Mundenheim zu erkennen?

Die grundsätzliche Problematik des Lärmschutzes bei der Bahn ist, dass wir „nur“ Sanierungen und keinen Neubaustandard haben. Auslösewerte sind mittlerweile 67 dB (A) tagsüber und 57 dB (A) nachts.

Ein Schutz wie bei einer Neubaustrecke brächte etwa nochmals eine Absenkung von 8 dB(A). Dies käme fast einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms gleich. Ein solcher Standard wäre für die Zukunft wünschenswert.

Ebenfalls problematisch ist, dass ein Großteil der Hausbesitzer die Möglichkeiten des passiven Lärmschutzes nicht ausgenutzt haben trotz mehrfacher Anschreiben durch die DB.

- Welche Möglichkeiten gibt es für weitere Verbesserungen?

Zwischen 2015 und 2016 hat sich das Lärmschutzniveau um 5 dB(A) durch Wegfall des Schienenbonus und um weitere 3 dB(A) durch Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung verbessert. Aus diesen Gründen wird eine Neuberechnung des Bedarfs für die Lärmsanierung erforderlich, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betrifft. Diese Überprüfung erfolgt rechnerisch. Dabei werden auch die bereits sanierten Abschnitte betrachtet. Somit kommt es zu einer vollständigen Überarbeitung der Prioritätenliste. Alle sanierungsbedürftigen Abschnitte werden mit neuen Priorisierungskennziffern nach den aktuellen Bemessungswerten versehen, auch die bereits in der Liste vorhandenen. Dadurch entsteht gegebenenfalls eine neue Reihung. Wo und in welchem Umfang sich ein erneuter, erhöhter oder erstmaliger Bedarf an Lärmsanierung ergibt und an welcher Stelle die Abschnitte dann stehen werden, ist erst nach Fertigstellung der Liste zu ersehen. Möglicherweise können so, wie oftmals gefordert, einige Lücken im Lärmschutz zwischen einzelnen Sanierungsabschnitten geschlossen werden. Mit Ergebnissen rechnet die DB Netz AG, als Gesamtprojektleiterin für das freiwillige Lärmsanierungsprogramm, im Laufe des Jahres 2018.

- Welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Hauseigentümer gibt es?

Über die von der Bahn angebotenen Maßnahmen des passiven Lärmschutz hinaus gibt es derzeit keine Möglichkeiten der Unterstützung durch die Stadt oder andere Förderprogramme.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden mit der Straßensozialarbeit, Öffentliche Ordnung, Polizei, haben angesprochen und werden weiter verfolgt. Bei Privatgeländen kann auch ein Hausverbot erteilt werden.

#### **zu 6           Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion                   Ausbau Kita Maudacher Straße (ehemals Edeka)**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Gebäudemanagement:

Der Investor und Eigentümer Frau Michael Stuhl-Götz wird den ehemals Edekamarkt in der Wattstraße125/Maudacher Straße (Flurstück Nr. 3784/32) in Mundenheim zu einer 3-gruppigen Kindertagesstätte umbauen. Die Fertigstellung und Übergabe des Mietgegenstandes findet am 01.04.2019 statt.

Wir befinden uns im Zeitplan und die Baumaßnahmen gehen planmäßig voran.

Herr Sommer stellt eine Nachfrage wegen der Parkplätze und wegen des Umfeldes. Dazu können keine Angaben gemacht werden.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 7           Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Fehlende Beschilderung am Bahnhof und unter den Gleisen**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Tiefbau:

Die eingeforderte Beschilderung der Wegeverbindung von dem Parkplatz an der Wattstraße wurde realisiert, die andere in der Unterführung noch nicht. Wir haben die Bahn noch einmal erinnert.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

**zu 8           Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion  
Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer**

Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Straßenverkehr:

Die Verkehrsschau für die südlichen Stadtteile, für die die Polizeiinspektion 1 zuständig ist, konnte aus Termingründen noch nicht erfolgen. Sie wird für Mitte Oktober 2018 geplant. Die Ortsvorsteherin wird, wie bereits in der Stellungnahme zur Sitzung am 14.06.18 mitgeteilt, unterrichtet.

Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Nachgang zur Sitzung wird die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr, eingegangen im Ortsvorsteherbüro Mundenheim am 15.11.2018, 13:58 Uhr, beigefügt:

Die Verkehrsschau für die südlichen Stadtteile, für die die Polizeiinspektion 1 zuständig ist, fand am 18.10.2018 statt. Dabei wurden für den Ortsteil Mundenheim folgende Straßen überprüft:

Entenstraße  
Herderstraße  
Krügerstraße  
Martin-Greif-Straße  
Osterlachstraße  
Troidlergasse  
Wasgaustraße von Rheingönheimer Straße nach Nansteinstraße  
Wasgaustraße von Weißenburger Straße nach Fürstenstraße  
Wielandstraße  
Wildermuthstraße  
Wilhelminenstraße von Rheingönheimer Straße bis Krügerstraße  
und  
Wilhelminenstraße von Rheingönheimer Straße bis Dorisstraße

**Für Radfahrer werden folgende Straßen geöffnet:**

Entenstraße, Osterlachstraße, Troidlergasse, Wasgaustraße von Weißenburger Straße nach Fürstenstraße und Wilhelminenstraße von Rheingönheimer Straße bis Dorisstraße

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um  
19:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.12.2018

---

Bettina Voges  
Schriftführerin

---

Anke Simon  
Vorsitzende